

Bewilligungen Städtebauförderung

Bezug:

Jährliche Information des Oberbürgermeisters zu den Bewilligungsbescheiden der Städtebauförderung.

Sachverhalt:

In der Informationsvorlage wird über den Eingang/Detailinformationen zu den Bewilligungsbescheiden für die nachfolgenden Förderprogramme informiert:

1. Lebendige Zentren „Altstadt Wittenberg“
2. Sozialer Zusammenhalt „Wittenberg-Lerchenberg/Trajuhnscher Bach“
3. Sozialer Zusammenhalt „Wittenberg West“

In den nachfolgenden Übersichten sind die Detailinformationen zu den o. g. Bewilligungsbescheiden aufgeführt.

zu 1.

Fortschreibungsanträge und Bewilligungen Programmjahr 2020 für die Gesamtmaßnahme „Altstadt Wittenberg“

Förderprogramm	Beantragung	Bewilligung	Maßnahmen
Lebendige Zentren „Altstadt Wittenberg“	GK: 6.130.000,- € FM: 4.340.000,- €	GK: 2.377.600,- € FM: 1.792.000,- €	- Oberflächengestaltung Juristenstr. (nördl. Bereich)
Bescheid vom 16.12.2020	EA: 1.790.000,- €	EA: 585.600,- €	- Oberflächengestaltung Wilhelm-Weber-Str. (nördl. Bereich)
Posteingang 21.12.2020			- Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude nach Förderrichtlinie

Die Lutherstadt Wittenberg hat im November 2019 Fortführungsanträge für die Förderprogramme städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Fördergebiet „Altstadt“ der Lutherstadt Wittenberg gestellt. Das Gesamtvolumen der beantragten Mittel betrug 6.131.528,08 EUR. Hiervon waren 4.344.605,39 EUR Fördermittel des Bundes und Landes sowie 1.786.922,69 EUR Eigenmittel der Lutherstadt Wittenberg.

Am 16.04.2020 wurde die Lutherstadt Wittenberg durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass im Rahmen der Neustrukturierung der Städtebauförderung die gesamte Förderkulisse der Altstadt in das neu entstehende Förderprogramm „Lebendige Zentren“ übergeleitet werden soll.

Am 16.12.2020, mit Posteingang 21.12.2021, wurde der Lutherstadt Wittenberg ein Bewilligungsbescheid für das Programm „Lebendige Zentren“ ausgereicht. Es wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.377.575,00 EUR bewilligt. Dies hat zur Folge, dass von den ursprünglich geplanten kommunalen Eigenmitteln in Höhe von 1.786.922,69 EUR nur 585.605,00 EUR eingesetzt werden müssen. Die übrigen kommunalen Eigenmittel sind gegenwärtig nicht mit Maßnahmen untersetzt.

Hiervon werden 24.508,08 EUR für die Umwidmung von Fördermitteln für vorbereitende Leistungen zur Sanierung des K-Gebäudes benötigt. Die entsprechenden Fördermittel wurden im PJ 2012 im Programm Stadtumbau mit einem 10%igen Eigenanteil und einer sehr engen Zweckbindung bewilligt. Mehrfache Versuche, diese Mittel mit einer 90 % Förderquote für andere Projekte einzusetzen schlugen aufgrund der engen Zweckbindung (soziale Infrastruktur oder Sicherungsmaßnahmen) fehl. Daher sollen diese Fördermittel jetzt mit 30 % Eigenmitteln kofinanziert werden, um diese nicht zurückgeben zu müssen.

Sonstige aktuell nicht untersetzte Eigenmittel sollten unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes für Förderanträge der PJ 2022 ff. reserviert werden.

zu 2.

Fortschreibungsanträge und Bewilligungen Programmjahr 2020 für die Gesamtmaßnahme „Wittenberg-Lerchenberg/Trajuhscher Bach“

Förderprogramm	Beantragung	Bewilligung	Maßnahmen
Sozialer Zusammenhalt Bescheid vom 16.12.2020 Posteingang 21.12.2020	GK: 4.459.000,- € FM: 2.298.867,- € EA: 2.160.133,- €	GK: 1.450.985,- € FM: 659.990,- € EA: 790.995,- € zzgl. 461.000,- € (Einnahmen durch Ausbau und Erschließungsbeiträge)	- Dachsanierung Naturgarten - Ausbau Straße der Befreiung - Fußgängerbrücken - Außenanlage GS „Käthe Kollwitz“

Im November 2019 wurden die Fortführungsanträge für das Förderprogramm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt - beim Landesverwaltungsamt für die Fördergebiete Lerchenberg - Trajuhscher Bach und Wittenberg-West eingereicht.

Für das Fördergebiet Lerchenberg – Trajuhscher Bach wurde ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von 4.459.000,- EUR beantragt. Davon waren 2.298.867,- EUR Fördermittel des Bundes und Landes sowie 2.160.133,- EUR Eigenmittel der Lutherstadt Wittenberg vorgesehen. Förderquote beträgt 2/3 FM und 1/3 Eigenanteil. Die Einnahmen aus Ausbau- und Erschließungsbeiträgen wurden als Einnahmen der Stadt vom Fördermittelgeber gegengerechnet, daher ergibt sich eine Verschiebung der Prozentsätze.

Das Landesverwaltungsamt informierte uns darüber, dass im Rahmen der Neustrukturierung der Städtebauförderung die Förderkulisse von Maßnahmen der sozialen Stadt – Investitionen im Quartier in das neue Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ übergeleitet werden.

Am 16.12.2020, mit Posteingang 21.12.2021, erhielten wir den Zuwendungsbescheid für das Förderprogramm „sozialer Zusammenhalt“ vom Landesverwaltungsamt. Es wurden insgesamt 1.450.985,- EUR für das Fördergebiet Lerchenberg Trajuhscher Bach bewilligt.

Eine Maßnahme „Ausbau der Annendorfer Straße“ fand in diesem Programmjahr 2020 keine Berücksichtigung, die anderen beantragten Einzelmaßnahmen wurden wie beantragt auch bewilligt. Die Anpassung der finanziellen Mittel in den einzelnen Haushaltsjahren im Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg muss noch erfolgen.

Die nicht berücksichtigte Einzelmaßnahme „Ausbau der Annendorfer Straße“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.008.000,- EUR wurde in Absprache mit dem Fachamt Öffentliches Bauen in den Fortsetzungsantrag des Programmjahres 2021 wieder aufgenommen.

zu 3.

Fortschreibungsanträge und Bewilligungen Programmjahr 2020 für die Gesamtmaßnahme „Wittenberg-West“

Förderprogramm	Beantragung	Bewilligung	Maßnahmen
Sozialer Zusammenhalt	GK: 144.495,- €	GK: 144.495,- €	- Gestaltung Außenanlagen im Wohngebiet
Bescheid vom 16.12.2020	FM: 96.330,- €	FM: 96.330,- €	- Archäologische Grabungen im Wohngebiet
Posteingang 21.12.2020	EA: 48.165,- €	EA: 48.165,- €	

Für das Fördergebiet Wittenberg - West wurde ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von 144.495,- EUR beantragt, davon waren 96.330,- EUR Fördermittel des Bundes und Landes sowie 48.165,- EUR Eigenmittel der Lutherstadt Wittenberg vorgesehen.

Auch hier erfolgte im Rahmen der Neustrukturierung die Überleitung in das neue Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

Am 16.12.2020, mit Posteingang 21.12.2021, erhielten wir den Zuwendungsbescheid für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das vom Landesverwaltungsamt.

Die beantragten Einzelmaßnahmen sind im vollen Umfang berücksichtigt worden, eine Verschiebung der finanziellen Mittel vom Haushaltsjahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021 erfolgte seitens des Landesverwaltungsamtes.

Beide Einzelmaßnahmen erhielten auf Antragstellung im Mai 2020 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Torsten Zugehör